Auslagen seien also nur für das Ausland. Osterreichische Priester bringe man keine hin; man denke nur, welche Schwierigkeiten es kostete, den Priester Möhrle als Pfarrer nach Mauren zu bringen. Das Kreisamt stellte den formellen Antrag, das Patronatrecht mit den Lasten je eher je lieber abzutreten.

Als Pfarrer prasentierte das Gubernium den von der Regierung und vom Fürsten empfohlenen Priester Rudolf Schädler.

Im Jahre 1838 wurde das Pfarrhaus restauriert. Die österr. Gefällenverwaltung teilte am 30. März der Bezirksverwaltung mit, daß sie die 282 Gulden für die erfolgte Restaurierung dem Übernehmer Josef Weiß auszahlen solle. Wegen der Instandsehung der Ökonomiegebäude und Erstellung einer besseren Wasserteilung seien Untersschungen zu pflegen.

Am 18. Jänner 1839 schrieb die Staatsgüter-Beräußerungs-Rommission an das Rentamt: Das Hoffammer-Präsidium habe auf Grund einer Reise-Relation des Hofrates v. Kreißle (Kammeralgefällen-Administrator) darauf angetragen, alle in Liechtenstein befindlichen österreichischen Domänengefälle zu veräußern. Das Rentamt erhalte also den Auftrag, über diesen Antrag im Einverständnis mit den beteiligten Behörden ein Gutachten einzusenden.

Als Grund gab v. Areißle an: die auf diesen Gütern zum Untershalt der Geistlichkeit und zu Pfarrs und Kirchenbauten haftenden Lasten. Gerade dieser Lasten wegen sei aber der Verkauf schwierig, weil sie sich auf viele Objekte erstrecken. Einzig der Fürst von Liechstenstein könnte leicht sämtliche St. Luzische Güter übernehmen mit den Lasten. Das Rentamt antwortete an die KammeralsBez. Verwaltung: bevor vom Verkauf die Rede sein könne, müsse das Churer Domskapitel, das immer noch Ansprüche auf die St. LuzisGüter erhebe, aufgefordert werden, Beweise für seine Ansprüche zu erbringen.

Die österreichische Verwaltung dachte also daran, sämtliche Lehen in Liechtenstein zu verkaufen und fragte das Rentamt darüber an. Dieses antwortete am 21. Mai 1839, die Veräußerung dieser Güter sei jeht nicht zu empfehlen, da diese Lehen Schupflehen seien und die Vasallen entschädigt werden müßten und manche Familie um ihre Existenz käme. Auch suche das Churer Ordinariat noch Eigentumse ansprüche für das dortige Seminar geltend zu machen. Es sei zwar die Convention der Patres von St. Luzi mit dem Seminar abgeschlosen worden, nachdem das Stift diese Güter nicht mehr besessen